



Informationsblatt Berufliche Oberschule - FOS

Berufliche Oberschule Coburg:

Tag der offenen Tür

07.02.2026 9:00 -12:00 Uhr (Siehe Homepage!)

I. Aufgabe der FOS

Ziel der Fachoberschule (FOS) ist es, Schülern/-innen mit einem mittleren Schulabschluss innerhalb von zwei Schuljahren (Jahrgangsstufen 11 und 12) zum **Fachabitur** (Hochschulreife) zu führen, das zum Studium an Hochschulen berechtigt. Die FOS vermittelt eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung. Die fachpraktische Ausbildung umfasst die Hälfte der Unterrichtszeit in der Jahrgangsstufe 11. An der FOS Coburg werden vier Ausbildungsrichtungen geführt: Technik, Wirtschaft/Verwaltung, Sozial- und Gesundheitswesen.

Vorklasse FOS:

Die Vorklasse der FOS richtet sich vor allem an Schüler/-innen der Mittlere-Reife-Klassen (M-Zug) der Mittelschulen sowie der Wirtschaftsschulen. Die Aufnahme in die Vorklasse setzt einen mittleren Schulabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik voraus. Sollte zwar der mittlere Schulabschluss, nicht jedoch der erforderliche Notendurchschnitt erreicht werden, ist eine Aufnahme in die Vorklasse nur bei Vorlage eines pädagogischen Gutachtens der in der Jahrgangsstufe 10 besuchten Schule möglich, in dem die grundsätzliche Eignung für den Bildungsweg der FOS bestätigt wird. Eine Vorlage erhalten Sie auf unsere Homepage oder auf Nachfrage in unserem Sekretariat.

FOS 13:

Absolventen der FOS 12, die im Zeugnis der Fachhochschulreife einen Notendurchschnitt von mindestens 3,0 erreichen, sind berechtigt, die 13. Klasse zum Erwerb des **Abiturs** (fachgebundene oder - beim Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache - allgemeine Hochschulreife) zu besuchen.

II. Aufnahme in die FOS

1. Anmeldung

Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2026/2027 ist der

23.02. – 06.03.2026. Minderjährige werden von den Erziehungsberechtigten angemeldet. Die Anmeldung erfolgt online und ist bereits **ab Anfang Februar möglich**. Alle Anmeldeunterlagen **in Original** müssen dann während des Anmeldezeitraums zu einem selbstgewählten Termin an der Schule abgegeben werden. Details hierzu entnehmen Sie unserer Homepage.

Für die Anmeldung benötigen Sie die folgenden Unterlagen:

- **ausgedruckter Anmeldebogen**
- amtlicher **Lichtbildausweis**

- **Lichtbild**
- **Zeugnis des mittleren Schulabschlusses** (im Original oder als beglaubigte Kopie)
- **letztes Zwischenzeugnis** (im Original oder als beglaubigte Kopie), **falls Sie noch kein Zeugnis des mittleren Schulabschlusses haben**
- **lückenloser Lebenslauf**
- amtliches Führungszeugnis (wenn der letzte Schulbesuch länger als ein halbes Jahr zurückliegt)
- Nachweis der Masernimmunität (Impfausweis im Original oder ärztliche Bescheinigung)
- **Nur für AR Gesundheit:**
 - ärztlicher Nachweis, dass der/die Schüler/in gesundheitlich in der Lage ist, in einer Einrichtung des Gesundheitswesens Praktika zu absolvieren (ausreichend vom Hausarzt)
 - Nachweis Erste-Hilfe-Kurs (max. 2 Jahre alt)
 - Abhängig von der Praktikumsstelle ggf. Corona-Impfnachweis

Können Unterlagen nicht vollständig beim Abgabetermin vorgelegt werden, sind sie unverzüglich, spätestens bis zum **Mittwoch in der ersten Ferienwoche (05.08.2026)** nachzureichen.

2. Aufnahmevoraussetzung und Eignung

a) Die Aufnahme in die FOS ist nur in die Jahrgangsstufe 11 möglich und setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses sowie die Eignung (siehe unten) für den Bildungsgang der FOS voraus. Zeugnisse nicht staatlich anerkannter privater Schulen sind keine ausreichenden Vorbildungsnachweise. In Zweifelsfällen empfiehlt sich eine rechtzeitige Rücksprache bei der aufnehmenden FOS.

In die Ausbildungsrichtung Gestaltung kann nur aufgenommen werden, wer in einer unmittelbar vorausgehenden Aufnahmeprüfung seine bildnerisch-praktischen Fähigkeiten nachweist. Zu den von der Schule gestellten Themen sind zwei Arbeiten (eine Arbeit nach der sichtbaren Wirklichkeit und eine aus der Vorstellung) anzufertigen. Die Aufnahmeprüfung findet an den einschlägigen FOS am **11.03.2026** statt.

b) Die **Eignung** für den Bildungsgang der FOS ist gegeben

- bei Vorliegen der Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums oder
- bei einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss.

Wer im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss in mindestens einem der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik

keine Note nachweist, muss sich einem Probeunterricht in allen drei Fächern unterziehen. (**Termin: 29.07.2026**)

3. Probezeit

Die endgültige Aufnahme in die FOS ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit, die bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres dauert.

III. Vorüberlegungen zum Besuch der FOS

1. Wahl der Ausbildungsrichtung

Interessenten sollten sich sehr genau fragen, für welche Ausbildungsrichtung (AR) sie jeweils die notwendigen Fähigkeiten und Neigungen haben und sich eingehend informieren, welche Möglichkeiten und Aussichten bestimmte Studiengänge und Berufe bieten. Bei der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit und der Studienberatung der Fachhochschulen sind hierzu wichtige Informationen zu erhalten. Später an der Fachhochschule einen Studiengang einzuschlagen, der nicht der an der FOS besuchten Ausbildungsrichtung entspricht, ist jedoch **jederzeit möglich**.

2. Ausgleich von Vorbildungsdefiziten

Bedingt durch die Vielfalt der Schularten, die einen mittleren Schulabschluss vermitteln, haben Bewerber oft unterschiedliche Kenntnisse in einzelnen Unterrichtsfächern. Insbesondere Schüler/-innen des M-Zugs der Mittelschule und der Wirtschaftsschulen wird deshalb der Besuch der Vorklasse empfohlen, um den Übergang an die neue Schulart zu erleichtern.

3. Schulberatung

An jeder Schule berät eine Beratungslehrkraft Schüler/-innen und Erziehungsberechtigte bei der Wahl der Schullaufbahn, aber auch bei Lern- und Leistungsproblemen oder anderen Problemen.

An der Beruflichen Oberschule Coburg ist dies Frau Schubert. (E-Mail: franziska.schubert.sbsz1@schulen.coburg.de).

IV. Studentafel

Fachpraktische Ausbildung:

In die Jahrgangsstufe 11 ist eine fachpraktische Ausbildung eingeschlossen, die im Wechsel mit dem Unterricht stattfindet. In der AR Wirtschaft findet das Praktikum in erwerbs- und gemeinwirtschaftlichen Betrieben statt. In der AR Sozialwesen sind die Schüler/-innen in sozialen und pädagogischen Einrichtungen tätig. Schüler/-innen, die die Fachrichtung Gesundheitswesen wählen, praktizieren in Institutionen des Gesundheitswesens. In der AR Technik gibt es schulische Werkstätten.

Die fachpraktische Ausbildung ist ihrem Wesen nach eine in die Betriebe verlegte schulische Maßnahme.

Allgemeinbildende und Profulfächer:

Jede Ausbildungsrichtung bietet eine breite und fundierte Allgemeinbildung und spezielle berufsorientierte Profulfächer. Eine Übersicht bietet folgende Website:

<https://www.bfbbn.de/unterricht>

V. Abschlussprüfung

1. Abschlussprüfung für Schüler

Der Besuch der FOS schließt mit der **Fachabiturprüfung** (allgemeine Fachhochschulreife) ab.

Dabei sind in allen Ausbildungsrichtungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sowie in dem für die jeweilige Ausbildungsrichtung spezifischen Profulfach schriftliche Prüfungsaufgaben zu bearbeiten (in der AR Technik in Physik; in der AR Wirtschaft in Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen; in der AR Sozialwesen in Pädagogik/Psychologie und in der AR Gesundheitswesen in Gesundheitswissenschaften). Im Fach Englisch ist zusätzlich eine mündliche Gruppenprüfung abzulegen.

2. Abschlussprüfung für andere Bewerber

Der **Fachabiturprüfung** können sich auch „andere Bewerber“ unterziehen, d. h. Bewerber, die keiner Schule angehören oder an der von ihnen besuchten Schule diese Prüfung nicht ablegen können. Sie legen die schriftliche Abschlussprüfung der jeweiligen Ausbildungsrichtung ab. Zusätzlich werden sie in Englisch, Politik und Gesellschaft sowie in drei weiteren Fächern der jeweiligen Ausbildungsrichtung mündlich geprüft (Profulfach 2 und 3 der jeweiligen AR sowie ein weiteres frei wählbares Pflichtfach). Die Zulassung zur Prüfung ist bis spätestens **28.02.2026** an der Schule zu beantragen.

VI. Fachabitur (Fachhochschulreife)

Schüler, die die Abschlussprüfung mit Erfolg ablegen, erhalten das Zeugnis der Fachhochschulreife. Es berechtigt grundsätzlich zum Studium an Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (unabhängig von der Ausbildungsrichtung). Die Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften können für einzelne Studiengänge festlegen, dass vor der Aufnahme des Studiums eine dem Studienziel dienende abgeschlossene Ausbildung in einem Ausbildungsberuf oder eine praktische Tätigkeit von bis zu zwei Jahren nachzuweisen ist. In einigen Studiengängen ist zusätzlich eine Eignungsprüfung abzulegen.

Wenn zu erwarten ist, dass die Zahl der Bewerber die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze übersteigt, führt die jeweilige Fachhochschule ein örtliches Auswahlverfahren durch, in dem neben dem Notendurchschnitt im Zeugnis der Fachhochschulreife weitere Kriterien herangezogen werden können. Es wird deshalb empfohlen, im Hinblick auf die Zulassungskriterien frühzeitig mit den Studienberatungen der jeweiligen Fachhochschulen Kontakt aufzunehmen. Nähere Informationen zu den Fachhochschulen und Studiengängen in Bayern finden sich auch unter: <https://www.studis-online.de/Hochschulen/Bayern/FH/>

Das Zeugnis der Fachhochschulreife gilt auch als Voraussetzung für die Ausbildung der Beamten des gehobenen nicht-technischen Dienstes an der Bayerischen Beamtenfachhochschule. Wer eine solche Laufbahn anstrebt, muss außerdem die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen (Teilnahme an einem Ausleseverfahren u.a.). Auskünfte hierzu erteilen die für die jeweilige Laufbahn zuständigen Staatsministerien und die Geschäftsstelle des Bayerischen Landespersonalausschusses. Siehe auch: <http://www.lpa.bayern.de>

VII. Ausbildungsförderung

Auskünfte über die Voraussetzungen für die Gewährung von Ausbildungsförderung erteilen die Ämter für Ausbildungsförderung, die bei jeder kreisfreien Stadt und bei jedem Landratsamt bestehen. (**Stand: Oktober 2025**)